Der Verwaltungsverband Jägerswald macht für die Gemeinde Bergen folgendes bekannt:

Ortsübliche Bekanntmachung

über den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Am Harzberg“

mit verkleinertem Geltungsbereich

im Regelverfahren nach §§ 8ff BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Bergen hat mit Beschluss-Nr. 15/2026 in seiner öffentlichen Sitzung am 04.05.2026 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Harzberg“ mit verkleinertem Geltungsbereich beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird durch die Planzeichnung bestimmt und ist mit einer schwarz-weiß gebänderten Linie gekennzeichnet (siehe: Lageplan M1:1.000). Er umfasst eine Fläche von ca. 8.300 m^2 und beinhaltet vollständig die Flurstücke 636/3 und 759/2 der Gemeinde / Gemarkung Bergen. Zur rechtsklaren Sicherstellung der hinreichenden öffentlichen Straßenerschließung ist das Flurstück 6/5 der Gemeinde / Gemarkung Bergen (Anschluss Straße Am Mühlgraben an die Falkensteiner Straße) in den Geltungsbereich des Bebauungsplans einbezogen.

Die Planung zielt auf die Errichtung von 6 Wohnhäusern im Range eines Allgemeinen Wohngebiets nach § 4 BauNVO mit hoher Wohnqualität, nebst Zulassung ergänzender wohnverträglicher Nutzungen, ab.

Der Bebauungsplan „Am Harzberg“ mit verkleinertem Geltungsbereich soll im Regelverfahren gemäß § 2 Abs. 4 BauGB und Erstellung eines Umweltberichtes nach § 2a BauGB sowie einer zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10a BauGB aufgestellt werden.

Der Planungsbereich ist im Entwurf des in Aufstellung befindlichen Flächennutzungsplanes des Verwaltungsverbandes Jägerswald als Potentialfläche für Wohnen enthalten. Die Gemeinde Bergen beabsichtigt die Voraussetzungen zu schaffen, um auf diesen Flächen das Wohnen zu ermöglichen, die bedarfsgerechte zukünftige wohnbauliche Entwicklung zu sichern und städtebaulich zu ordnen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die Öffentlichkeit soll die Möglichkeit erhalten, sich über die Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu informieren und sich zur Planung äußern.

Dies wird zu einem späteren Zeitpunkt im Verwaltungsverband Jägerswald, Bauamt, Hauptstraße 41 in 08606 Tirpersdorf stattfinden. Die Einzelheiten über die Unterrichtung der Öffentlichkeit werden gesondert ortsüblich bekannt gemacht.

Tirpersdorf, den

Reiher
Verbandsvorsitzende

